

Wichtiger Hinweis: Dieser Mustertext wurde vom Hamburger Sportbund e.V. für seine Mitglieder (Vereine/Verbände) erstellt. Bitte berücksichtigen Sie, dass es sich bei den zur Verfügung gestellten Arbeitshilfen lediglich um Muster und Anregungen handelt. Der Hamburger Sportbund e.V. kann keine Gewähr für die Vollständigkeit oder die inhaltliche Richtigkeit übernehmen und auch diesbezüglich nicht rechtlich beraten.

Sie haben die Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und die ergänzenden Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (neu) jeweils im Einzelfall bei sich zu prüfen. Die vorgestellten Muster können dafür nur eine Arbeitshilfe sein, ersetzen aber nicht die vereinseigene Prüfung auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit. Gerade im Hinblick auf die Komplexität der Vorgaben bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist jeweils im Einzelfall und individuell zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorgaben transparent und datenschutzkonform eingehalten sind.

Datenschutzerklärung im Rahmen einer Vereinssatzung (Muster)

§ ... Datenschutzerklärung

1. Diese Datenschutzerklärung beinhaltet die „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“ gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

2. Verantwortliche Stelle:(Verein) e.V, Straße, PLZ, Ort, Kontaktdaten Vorstand, ggf. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter

3. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Name
- Adresse
- Geburtsdatum
- Bankverbindung
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- (...)
- (...)

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Nach Art. 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mitgliedschaft im Verein – erforderlich sind.

4. Für weitere personenbezogene Daten und für solche, die in den Vereinspublikationen und Online-Medien veröffentlicht werden sollen, ist eine schriftliche Einwilligungserklärung des Mitgliedes unter Beachtung des Art. 7 DSGVO notwendig. Dazu ist ein entsprechendes Formblatt des Vereins vom Mitglied zu unterschreiben. Die Entscheidung zur Erhebung weiterer personenbezogener Daten und deren Veröffentlichung trifft das Mitglied freiwillig. Das Einverständnis kann das Mitglied jederzeit ohne nachteilige Folgen mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Vereinsvorstand widerrufen (Kontakt s. Punkt 2).

5. Als Mitglied des ...

- Hamburger Sportbund e.V.
- ... (sonstige Verbände)
- ... (sonstige Verbände)

ist der Verein verpflichtet, ggf. personenbezogene Daten seiner Mitglieder an den/die Verband/Verbände zu melden. Übermittelt werden dabei

- ggf. Name
- ggf. Alter
- ggf. Anschrift
- ggf. Mitgliedsnummer
- ggf. besondere Wettkampfdaten (z. B. Platzierungen, Torschützen, Platzverweise)
- (...)

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter/innen) werden ggf. weitere Daten übermittelt:

- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Funktion im Verein
- (...)
- (...)

6. Beim Austritt aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederdatenverwaltung gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Sie werden gesperrt.

7. Das Mitglied hat das Recht auf Auskunft des Vereins über seine gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6, Abs. 1, lit b) oder lit. f) DSGVO betroffen ist). Dieses bezieht sich auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung oder ein Widerspruch gegen eine Datenübermittlung. Eine entsprechende Anfrage ist per Textform an den Vorstand zu stellen.

8. Das Mitglied hat ein Beschwerderecht. Zuständig in Hamburg ist dafür:

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit,
Klosterwall 6 (Block C), 20095 Hamburg

Tel.: 040 / 428 54 - 4040

Fax: 040 / 428 54 - 4000

E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

Hinweis: Als Verein/Verband wäre zu überlegen, ob man die komplette Datenschutzerklärung in die Satzung aufnimmt. Wenn dem so ist muss man bei evtl. Änderungen jeweils eine Satzungsänderung durchführen. Man kann aber auch in dem entsprechenden § (Datenschutzerklärung) in der Satzung auf eine bestehende Datenschutzerklärung hinweisen.

Wichtig ist auch, dass die Vereinsmitglieder bzw. potentielle Interessenten die Datenschutzerklärung kennen. D. h. diese muss entsprechend veröffentlicht werden. Bei Vereinsaufnahmen ist die Datenschutzerklärung mit dem Aufnahmeantrag auszuhändigen.